

Der I. Internationale Kongress für Gemeinwirtschaft, 28. bis 31. Mai 1953 in Genf

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der I. Internationale Kongreß für Gemeinwirtschaft, 28. bis 31. Mai 1953 in Genf

Im Jahre 1947 wurde die Internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft (IFIG) gegründet. Ihr erstes Ziel war, die seit 1908 von Prof. Edgar Milhaud herausgegebene Zeitschrift «Annalen der Gemeinwirtschaft» so schnell als möglich wieder erscheinen zu lassen, da diese im Jahre 1944 der Kriegsereignisse wegen ihr Erscheinen hatte einstellen müssen. In der Folge konnten in verschiedenen Ländern Zweigstellen der IFIG errichtet werden, und es entstand das starke Bedürfnis, einen engeren Kontakt zwischen den Vertretern der Gemeinwirtschaft und deren Organisationen auf internationaler Basis herzustellen sowie den «Annalen» eine bessere organisatorische Basis zu geben. Prof. Milhaud regte darum an, einen Internationalen Kongreß der Gemeinwirtschaft abzuhalten. Auf wie fruchtbaren Boden diese Anregung fiel, zeigte die große Teilnahme am 1. Internationalen Kongreß der Gemeinwirtschaft, der vom 28. bis 31. Mai dieses Jahres in Genf stattfand, waren doch an ihm nicht weniger als 21 Länder mit zum Teil recht starken Delegationen vertreten.

Von den drei zur Behandlung stehenden Themata lautete das eine: «Die Bedeutung der Genossenschaften und der Gemeinde- und Staatsunternehmen für die Errichtung und die Erhaltung der wirtschaftlichen Demokratie» und ein anderes «Koordination der Tätigkeiten der verschiedenen — internationalen, nationalen und örtlichen, öffentlichen und genossenschaftlichen — Organe, die sich um die Lösung des Wohnungsproblems bemühen». Diese beiden Fragen beschäftigen auch uns, weshalb eine Delegation unseres Verbandes am Kongreß teilnahm.

Vorweg sei gesagt, daß es sich während des ganzen Kongresses zeigte, wie kompliziert die aufgeworfenen Fragen und wie unterschiedlich die Wege und die Formen der Gemeinwirtschaft in den verschiedenen Ländern sind. Selbst über den Inhalt der Begriffe «Gemeinwirtschaft», «Genossenschaft» usw. gingen die Meinungen auseinander. Schon diese Tatsache zeigt, wie wichtig es ist, daß die Vertreter der verschiedenen Länder zusammenkommen, um eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Ziele zu finden und damit der internationalen Zusammenarbeit eine gute Basis zu geben.

Am ersten Tage wurden in einer Vollversammlung die Referate zu den drei Themata entgegengenommen. Dann wurde für die Beratung eines jeden Themas eine Kommission gebildet. Jede Kommission legte dann der Schlußversammlung das Resultat der Beratung in Form einer Resolution vor.

Die Hauptsorge der Vertreter der Gemeinwirtschaft ist die *Erhaltung der Demokratie*, die nur möglich ist, wo die Wirtschaftsdemokratie den Mißbrauch der Wirtschaftsmacht verunmöglicht. Verwirklicht wird die Wirtschaftsdemokratie in den verschiedensten Formen der Gemeinwirtschaft. Als Genossenschafter halten wir die Genossenschaft für diejenige Wirtschaftsform, die am besten geeignet ist, jeden einzelnen Menschen zur Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Wirtschaft heranzuziehen. Die Genossenschaft eignet sich jedoch nicht für alle Wirtschaftsgebiete. Es muß darum geprüft werden, welche Wirtschaftssektoren in staatlichen, insbesondere kommunalen Unternehmungen organisiert werden sollen.

Der Kongreß stellte denn auch fest, daß die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Wirtschaftsdemokratie die Entwicklung der Gemeinwirtschaft erfordert, daß deren bereits errungene Positionen zu erhalten und zu erweitern sind und eine Zusammenarbeit der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen auf nationaler und internationaler Ebene organisiert werden muß.

Im Vordergrund unseres Interesses stand die Frage der Kooperation zur Lösung des Wohnungsproblems. Referent war in der Hauptversammlung unser *Verbandspräsident, Herr Stadtrat Peter*. Er wies darauf hin, daß der Wohnungsmangel seit hundert Jahren eine dauernde Erscheinung geworden ist. Heute ist er besonders groß, zum Teil als Folge der zwei Weltkriege. Sorgfältige Erhebungen haben zu erschreckenden Zahlen geführt. Die Lage ist nicht nur in Italien, Frankreich, Deutschland, Polen usw. äußerst ernst, sondern auch in andern Ländern, wie zum Beispiel den Vereinigten Staaten und Kanada. Der Kongreß muß die Regierungen auffordern, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen. Noch vor nicht allzu langer Zeit war der Wohnungsbau ein Spekulationsgeschäft, das große Gewinne abwerfen mußte. Heute haben verschiedene Regierungen den Wohnungsbau in die Hand genommen. Wir können stolz sein auf die großen und kleinen Wohnzentren sowie auf die Wohnkolonien, die mit Hilfe des Staates seitens der Baugenossenschaften erstellt werden. Der Vergleich mit dem spekulativen Wohnungsbau offenbart die Überlegenheit der Gemeinwirtschaft auf diesem Gebiete. Die neuen Wohnsiedlungen tragen den Bedürfnissen der Bewohner Rechnung. Die Vielfalt der Wohnungstypen entspricht den verschiedenen Anforderungen, die Spielplätze und Kindergärten zeugen von einer großen Sorgfalt in der Kinderfürsorge. In den größeren Siedlungen befinden sich kommunale Einrichtungen, genossenschaftliche Verkaufsläden, Versammlungslokale usw.

Die Lösung des Wohnungsproblems erheischt zahlreiche Untersuchungen rechtlicher, technischer, finanzieller, sozialer Natur. Der Kongreß sollte darum zu einem fruchtbaren Austausch der Erfahrungen führen. Zu Auseinandersetzungen Anlaß gibt auch die Frage der *Baukosten*. Es genügt nicht, sich Klarheit über die minimalen Anforderungen zu verschaffen, es müssen auch die Mittel zur Verwirklichung gefunden werden. Deswegen stellt sich ganz besonders das Problem der *Normierung*, der Standardisierung und der *vorfabrizierten Wohnungen*. Ernste Probleme entstehen auch infolge des Mißverhältnisses zwischen den Mietzinsen der Alt- und Neuwohnungen. Praktische Lösungen sind bisher kaum gefunden worden. Schwere Aufgaben harren der Lösung.

Eine Koordinierung aller gemeinwirtschaftlichen Kräfte, die auf dem Gebiete des Wohnungsbaues tätig sind, ist deshalb nötig.

Drei Fragen sind darum in erster Linie zu stellen:

1. Besteht bei denen, die sich mit dem Wohnungsbau beschäftigen, ein starkes Bedürfnis, sich über die anderweitig erzielten Erfolge zu unterrichten?

Das diesbezügliche Interesse muß angeregt werden, da die Kenntnis fremden Gelingens das eigene Schaffen fördert. Eine Zentralstelle für Dokumentation in Wohnungssachen würde ohne Zweifel gute Dienste leisten können.

2. Auf welche Weise können die in unserem Gebiete durchgeführten wissenschaftlichen Forschungen ausgenützt werden?

Dieser Aspekt der Wohnungsfrage ist so wichtig, daß auch hier die Schaffung einer Zentralstelle zur Verbreitung der erworbenen Erkenntnisse in Erwägung gezogen werden sollte.

3. Wie läßt sich das zum Wohnungsbau notwendige Kapital zu einem mäßigen Zinsfuß beschaffen?

Es könnte zum Beispiel ein internationales Bodenkreditinstitut ins Leben gerufen werden. Nachdem der Europarat bereits ein solches Projekt ins Auge gefaßt hat, ist diese Frage auch am Internationalen Kongreß für Gemeinwirtschaft einer Prüfung wert. Wenn wir bedenken, daß an einzelnen Orten im Wohnungsbau Zinsen von 5 bis 7 Prozent bezahlt werden, während anderswo Gelder zu 3 Prozent kaum Anlage finden, so sollte eine befriedigende Lösung möglich sein.

Um diese drei Fragen drehte sich denn auch in der Kommission die Diskussion. In der *Resolution*, die von der Vollversammlung angenommen wurde, stellte sie fest, daß die ausreichende Versorgung mit bequemen und den Bedürfnissen der Familien entsprechenden Wohnungen in allen Staaten eine der dringlichsten Aufgaben ist. Da die Privatwirtschaft nicht in der Lage ist, die Aufgabe zu lösen, ist die *Wohnungsversorgung eine Frage des öffentlichen Interesses* geworden.

Bundesfinanzreform und VSK

In Zürich fand die 64. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine statt. Bundesrat *Weber* überbrachte die Grüße der Landesregierung und nahm besonders Stellung zur Frage der Vorratshaltung, der Preiskontrolle und zum eidgenössischen Finanzproblem. Der Bundesrat könne von einer vorsichtigen Beurteilung der Lage auch heute nicht abgehen, und das müsse auch für den Handel gelten. Auch aus Gründen des Ausgleichs der Konjunkturschwankungen dränge sich dies auf. Was die offizielle Preispolitik betreffe, die einfach von praktischen Gesichtspunkten aus beurteilt werden müsse, könne festgestellt werden, daß sie dem Lande große Vorteile gebracht habe. Der Bundesrat sei bereit, weiter abzubauen, aber nur so weit als möglich, was auch auf die Verbilligung der Lebensmittel zutrefe. Der Bund habe hier bisher große Opfer gebracht. Erstes Bestreben müsse die Stabilhaltung der Lebenshaltungskosten bilden.

Zur Frage der *Finanzreform* bemerkte der Redner, die weitere Zunahme der Unterstützungsforderungen an den Bund und der gleichzeitige Ruf nach Abbau der Ausgaben könnte eine Lösung nicht bringen. Ein Aufgabenabbau auf Kosten des sozialen Ausgleichs könne nicht verantwortet werden. Das Programm des Bundesrates stelle ein Projekt der Mitte dar und enthalte keine extremen Forderungen. Es sei zu hoffen, daß die Beratungen in den eidgenössischen Räten

Sie stellt ferner fest, daß die besten Resultate in der Wohnwirtschaft durchweg in der Zusammenarbeit von Staat, Gemeinde und den gemeinnützigen Genossenschaften im Rahmen der Gemeinwirtschaft erreicht wurden. Darum muß diese *Zusammenarbeit intensiviert* werden.

Vor allem fordert sie die Förderung jener Genossenschaften und Gesellschaften, die in genossenschaftlichem Geiste für die sozial Schwachen Wohnungen bauen und verwalten. Die Genossenschaft bietet die beste Möglichkeit, die Menschen zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Errichtung und der Verwaltung der für sie bestimmten Wohnungen heranzuziehen. Angeregt wird eine internationale Koordinierung zur Schaffung einer *eingehenden Dokumentation, zur Förderung des internationalen Kreditwesens für den Wohnungsbau* und zur Ermöglichung des *Erfahrungsaustausches*.

Sie appelliert an die internationalen Institutionen, besonders an die internationale Bank für Wiederaufbau, an einem großzügigen Wohnungsbauprogramm mitzuarbeiten.

Der erste internationale Kongreß für Gemeinwirtschaft hat zweifellos eine wichtige Aufgabe erfüllt, und andere werden ihm folgen. Der erste Kontakt wurde hergestellt, die Aufgaben wurden umrissen, die Organisation zu deren Lösung in Angriff genommen. Möge es der sich immer stärker werdenden Gemeinwirtschaft gelingen, der Demokratie in der Wirtschaft zum Siege zu verhelfen und damit auch die Demokratie im Staate zu festigen und zu erweitern. *Gts.*

ungefähr so durchgeführt werden, daß die Vorlage noch in diesem Jahr zur Volksabstimmung gelangen könne. Die Schaffung einer Grundlage für die Bundesfinanzen für zehn Jahre auf verfassungsmäßigem Boden sei von besonderer Bedeutung.

In längeren Ausführungen befaßte sich Nationalrat Ernst Herzog, Präsident der Verbandsdirektion, mit der Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes, die ihren Niederschlag in einer fast einstimmig angenommenen Resolution fand. In dieser wird einleitend auf die frühere Stellungnahme des Verbandes am Delegiertentag von 1948 verwiesen, in der jede Verschärfung der Konsumentenbelastung abgelehnt und der Bundesfinanzreform nur unter der Voraussetzung die Unterstützung zugesagt wurde, daß sämtliche Nahrungsmittel von der Umsatzsteuer befreit würden, daß die zusätzliche Umsatzsteuer (Ausgleichsteuer) aufgehoben und daß am Prinzip der direkten Bundessteuer festgehalten würde. Die neue bundesrätliche Vorlage wird noch nicht als wirkliche Finanzreform betrachtet, doch anerkennt die Resolution diese als geeignete Grundlage für die Schaffung eines geordneten Bundeshaushaltes. Der Verband begrüßt daher jeden ernsthaften Versuch zur besseren Ordnung der Bundesfinanzen durch verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen und tritt deshalb im Prinzip auch mit Überzeugung für eine Vorlage dieser Tendenz ein.

Aus der Arbeit des Konsumgenossenschaftl. Frauenbundes der Schweiz

Bald nach der gut besuchten Präsidentinnenkonferenz in Zürich begann ein eifriges Fabrizieren der auf den Internationalen Genossenschaftstag zu verkaufenden Rosen aus Poschettli. Unsere ziemlich hoch gespannten Erwartungen mit etwa 12 000 Stück wurden weit übertroffen: es sind dank

der Mithilfe vieler Verbandsvereine, in denen heute noch keine Frauenvereine tätig sind, bis zur Zeit 39 000 Stück bestellt worden.

Damit hofft der KFS zum Erfolg der diesjährigen Feier des Internationalen Genossenschaftstages einen schönen Bei-